

## Anlage 2

### Im Vertragsangebot der E.ON edis zur Wegennutzung Stromnetz enthaltenen Bewertungskriterien

#### Kriterium 1:

- Konzessionsabgabe in Höhe des maximal gesetzlich zulässigen, mit der Einschränkung, dass Stromlieferungen für den Eigenbedarf der Gemeinde außer Ansatz bleiben (§ 4 Abs. 1 Vertragsangebot) **(Bewertung mit 8 Punkten)**
- Preisnachlass für den abgerechneten kommunalen Eigenverbrauch in Höhe von 10% des Rechnungsbetrages für Netzzugang (im Niederspannungsnetz) (§ 5 Vertragsangebot) **(Bewertung mit 7 Punkten)**
- Bereitschaftserklärung zur Mitwirkung bei der Aufstellung und Umsetzung von örtlichen Energieversorgungskonzepten (§ 8 Vertragsangebot) **(Bewertung mit 3 Punkten)**

#### Kriterium 2:

- Berücksichtigung der Vorgaben der Stadt (im Rahmen ihrer Planungshoheit) bei der örtlichen Ausbauplanung (§ 3 Abs. 1 Vertragsangebot) **(Bewertung mit 4 Punkten)**
- Frühzeitige Unterrichtung der Stadt über Baumaßnahmen und Veränderungen an Versorgungsanlagen (§ 3 Abs. 1 Vertragsangebot) **(Bewertung mit 4 Punkten)**
- Jährlich einmalige Anzeige von langfristig planbaren Bauvorhaben am Netz gegenüber der Stadt (§ 3 Abs. 1 Vertragsangebot) **(Bewertung mit 2 Punkten)**
- Verpflichtung zur Mängelbeseitigung bei in Anspruch genommene Flächen innerhalb von 5 Jahren (§ 3 Abs. 2 Vertragsangebot) **(Bewertung mit 1 Punkt)**

#### Kriterium 3:

- Verpflichtung zur Umlegung/ Änderung von Leitungen auf Verlangen der Stadt (§ 3 Abs. 3 Vertragsangebot) **(Bewertung mit 5 Punkten)**
- in den ersten 10 Jahren 15% die Stadt und 85% E.ON  
nach 10- 20 Jahren Stadt 10% und E.ON 90%  
nach 20- 30 Jahren Stadt 5% und E.ON 95%  
nach 30 Jahren E.ON 100% **(Bewertung mit 0 Punkten)**

#### Kriterium 4:

- Endchaftsbestimmungen  
  
allgemeiner Verweis, dass für die Überlassung der Netze bei Vertragsablauf die gesetzlichen Vorschriften gelten (§ 7 Abs. 1 Vertragsangebot) **(Bewertung mit 5 Punkten)**  
  
Erklärung der Bereitschaft der E.ON im Rahmen der Überlassung der Netze die relevanten Daten auf Wunsch in elektronischer Form zu übermitteln (§ 7 Abs. 2 Vertragsangebot) **(Bewertung mit 5 Punkten)**

Kosten der Entflechtung für die bei der E.ON verbleibenden Netze trägt zu 75% der Erwerber und zu 25% die E.ON die übrigen Kosten trägt der Erwerber in vollem Umfang (§ 7 Abs. 3 Vertragsangebot) **(Bewertung mit 2 Punkten)**

**Kriterium 5:**

- Versorgungsaufgabe entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gesichert (§ 1 Abs. 1 Vertragsangebot) **(Bewertung mit 15 Punkten)**

**Kriterium 6:**

- Möglichkeit der Einflussnahme der Stadt bei Übertragung von Rechten und Pflichten von der E.ON auf Dritte begrenzt. Ein Widerspruchsrecht der Stadt ist nur gegeben, wenn der Dritte nicht genügend Sicherheit für die Vertragspflichten bietet gesichert (§ 6 Vertragsangebot) **(Bewertung mit 3 Punkten)**

**sonstige Anmerkungen:**

- Vertragslaufzeit entsprechend Ausschreibung 20 Jahre, angeboten 5 Jahre